

Übersicht über Schritte und Fristen für eine Absolventenbewerbung zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst zum 01. Mai (des Jahres)

Gültig für das Prüfungsamt der Fakultät für Philologie

Verfahrensschritte	Benötigte Unterlagen	Fristen für <u>zulassungsfreie</u> Unterrichtsfächer Spätestens bis zum:	Fristen für <u>zulassungsbeschränkte</u> Unterrichtsfächer Spätestens bis zum:
Student/in reicht fertige <u>Masterarbeit</u> im Prüfungsamt ein.*	Verfasste Masterarbeit in zweifacher Ausführung + elektronische Fassung (CD)	15. Dezember (des Jahres)	15. November (des Jahres)
Student/in reicht die bisher noch nicht vorliegenden erforderlichen Unterlagen zur <u>Schließung der Akte</u> im Prüfungsamt ein.*	Sämtliche erforderliche Unterlagen. Z.B. Nachweis über alle Studienleistungen / Transcript of Records.	31. Januar (des Jahres)	15. Dezember (des Jahres)
<u>Weiterleitung</u> der geschlossenen Prüfungsakten zur Zeugniserstellung an die Professional School of Education (PSE).	Prüfungsakten M.Ed. und sämtliche Nachweise, Transcripts.	26. Februar (des Jahres)	15. Januar (des Jahres)
Prüfungsakten, die für den Einstellungstermin 1. Mai zu bearbeiten sind, müssen bis spätestens 28. Februar des betreffenden Jahres bei der PSE vorliegen.			
Absolvent/in reicht das <u>Zeugnis</u> über die erste Staatsprüfung bei der Bezirksregierung ein	Zeugnis über die erste Staatsprüfung	15. April (Ausschlussfrist)	19. Februar (Ausschlussfrist)

***Wichtiger Hinweis:** Falls die erforderlichen Dokumente nicht bis zum Ablauf der genannten Termine an die zuständigen Stellen oder Personen weitergegeben worden sind, kann keine Gewährleistung für eine fristgerechte Bearbeitung übernommen werden.